

Rundschreiben Nr. 014/08



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Verteiler: alle Gliederungen der DLRG

Zur Kenntnis: Präsidialrat/BJR

Betreff: **Förderungen durch das Präsidium aus Mitteln
der Margot-Probandt-Franke-Stiftung
im Jahr 2008**

Präsident

Dr. Klaus Wilkens

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 470

Telefax: 0 57 23 . 955 - 509

DKW/LSH/ChR, 14.03.08

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

seit nunmehr 1999 besteht die Möglichkeit, Beschaffungen der Gliederungen aus Mitteln der Margot-Probandt-Franke-Stiftung regelmäßig zu fördern.

Wir konnten auch in diesem Jahr dank der Zusage des Stiftungsvorstands eine umfassende Liste von Förderungsgegenständen festlegen. Die Mittel sind allerdings nach wie vor nicht für jedwede Investition einer DLRG-Gliederung verfügbar, sondern beschränken sich auf die unten aufgeführten Zwecke und Materialien. Generell gilt im übrigen, dass Käufe von Grundstücken oder Liegenschaften und Baukosten aus diesem Topf in keinem Fall förderungswürdig sind.

Antragskriterien und -verfahren

Über die Grundzüge des geplanten Förderverfahrens sowie die angedachten Förderschwerpunkte hat das Präsidium bereits in der Frühjahrstagung 1999 den Präsidialrat informiert und hierzu dessen grundsätzliche Zustimmung erhalten. Es basiert auf einem Beschluss des Stiftungsvorstands.

Die aus diesen Vorgaben resultierenden Rahmenbedingungen liegen zur Information aller Gliederungen dem Rundschreiben wieder bei (Anlage 1).

Wir bitten um konsequente Beachtung, dass eine Förderung außerhalb dieses Rahmens nicht möglich ist! Antragsschluss ist der 30.04.2008.

Beschaffungen, die vor dem Datum dieser Ausschreibung und der Antragstellung liegen, können nicht gefördert werden (keine rückwirkende Förderung)! Erst nach zugegangener korrekter Bewilligung entsteht ein Anspruch auf die darin zugesagte Förderung, allerdings nur für den mit der Bewilligung mitgeteilten Beschaffungszeitraum. (Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass nicht wahrgenommene Bewilligungen der Vorjahre zwischenzeitlich verjährt sind.)

Kleine Terminverlängerungen räumen wir auf Nachfrage gerne ein. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass Anträge nur Berücksichtigung finden, wenn das verfügbare Fördervolumen nicht ausgeschöpft ist.

Um die Bearbeitung zu vereinfachen, haben wir ein Antragsformular entwickelt, welches diesem Rundschreiben beiliegt. Es ist für die Antragstellung zu benutzen und ggf. um weitere Informationen zu ergänzen (Anlage 2). Der Bewilligung des Förderantrages liegt dann ein vorbereitetes Bestellformular bei, dessen Rücksendung an die Materialstelle den Beschaffungsvorgang und die Förderung (durch Reduzierung des Rechnungsbetrages) auslöst.

Förderschwerpunkte I/2008

In unserem Angebot an Motorrettungsbooten wird das Rescue A 575, wegen zu geringer Nachfrage aus der Förderung gestrichen. Dafür bieten wir das DLRG RAFT 400, ein neuartiges mit unserem Partner DSB entwickeltes Rettungsmittel für die Strömungsrettung sowie Strandtrailer für die Schlauchboote S 350 und S 390 ergänzend an.

Zur sinnvollen Ergänzung der persönlichen Ausstattung unserer Einsatzkräfte wurde der Neopren-Overall „Rescue“ als Kälteschutzanzug in die Liste aufgenommen. Zur Ergänzung des neuen RAFT 400 bleibt weiterhin das Paket Strömungsrettung zur individuellen Ausstattung der Einsatzkräfte im Angebot. Die Stationsausstattung bleibt weiterhin durch die neuen Flaggensätze als aktuelle internationale Sicherheitskennzeichnung ergänzt.

Im Ausbildungsbereich können wir zusätzlich den Laerdal Defibrillator HeartStart FRx sowie den zugehörigen „Trainier“ fördern.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dr. Klaus Wilkens
Präsident

Anlagen



Antragskriterien und -verfahren für Förderungen aus der Margot-Probandt-Franke-Stiftung

Diese Regeln gelten sowohl für den Auf-/Ausbau von Wasserrettungsstationen wie für die Beschaffung von Rettungsmitteln für den Wasserrettungsdienst gemäß Beschluss des Stiftungsvorstands

1. Förderziele:

Im Rahmen der Stiftungszwecke sowie gemäß Vorgabe des Stiftungsvorstandes gelten folgende konkrete Förderziele:

- Unterstützung beim Ausbau des deutschen Wasserrettungssystems der DLRG
- Wasserrettungsdienstliche Erschließung bislang ungesicherter Wasserflächen in Deutschland
- Optimierung der rettungsdienstlichen Ausstattung der DLRG auf der Basis verbindlicher Standards
- Bündelung von Beschaffungen zur Sicherung ökonomischer Einkaufskonditionen
- Gewährleistung einer notwendigen Basisfinanzierung zur Generierung öffentlicher Mittel bzw. Stiftungsförderung als Element in einem Finanzierungsmix mit sonstigen Mitteln (Spenden, Eigenmittel der Gliederung etc.)

2. Verfahren/Förderkriterien

- 1 Der Stiftungsvorstand legt im Sinne der Förderziele jährlich die Schwerpunkte der Förderung fest. Die Gliederungen werden durch das Präsidium über die jeweils im laufenden Jahr zu fördernden Rettungsgeräte und –ausstattungen zeitgerecht informiert.
- 2 Anträge auf Förderung aus den Fördermitteln der Margot-Probandt-Franke-Stiftung können alle Gliederungen der DLRG direkt an das Präsidium richten.

Das Präsidium informiert die Landesverbände über die Anträge ihrer Gliederungen per Kopie. Diese können innerhalb von 3 Wochen zum Antrag Stellung nehmen.

- 3 Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur im Zuschussverfahren. Der Stiftungsanteil ist durch die Ausschreibung begrenzt.
- 4 Fällt der Finanzierungsanteil eines privaten oder öffentlichen Betreibers der Wasserfläche, für die diese Rettungseinrichtung bestimmt ist, höher aus als der - nach Abzug des in der Ausschreibung genannten Förderbetrages - verbleibende Investitionsbetrag oder ergibt sich aus öffentlichen Zuschüssen oder projektbezogenen Zuwendungen Dritter ein derartig hoher Finanzierungsanteil (auch im Finanzierungsmix), wird die maximale Förderhöhe aus den Stiftungsmitteln entsprechend gekürzt.
Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- 5 Über Prioritäten für die begrenzt verfügbaren zusätzlichen Sonderfördermittel für Ostdeutschland entscheiden die jeweiligen Landesverbände.
- 6 Die Anträge können jeweils zu zwei Antragsterminen im Jahr gestellt werden: 30. April und 31. Oktober.
- 7 Über ihre Bewilligung wird nach folgenden Grundregeln entschieden:
 - Antragseingang (Berücksichtigung nach dem „Windhundverfahren“)
 - Einhaltung der vorgegebenen Antragsstruktur (Formular)
 - Wasserrettungsdienstliche Bedeutung eines Projekts (Bedarfpriorität)
 - ⇒ Neuaufbau/-ausstattung
 - ⇒ Standardisierung
 - ⇒ Absicherung notwendiger Komplementärfinanzierung
 - ⇒ Flächendeckung
 - Eilbedürftigkeit
- 8 Die geförderten Rettungsmittel/-ausstattungen sind bei der Materialstelle zu beziehen. Zur Maximierung der Einkaufsvorteile und Standardisierung des Materials wird das Präsidium für jeweils einen bestimmten Zeitraum eine begrenzte Auswahl bezuschussungsfähiger Rettungsmittel sowie Art und Umfang der Bezuschussung festlegen.
- 9 Die Verwendung der Mittel ist durch die Beschaffung bei der Materialstelle automatisch nachgewiesen.
- 10 Wird das aus Stiftungsmitteln bezuschusste Gerät zu einem späteren Zeitpunkt weiter veräußert, ist das Präsidium zu informieren.



Förderantrag
für eine Förderung aus Mitteln der Margot-Probandt-Franke-Stiftung

Beantragende DLRG-Gliederung:

Gliederungsname/-Nr.:

Anschrift:

Beantragender Vertreter (Name/Funktion/Telefon):

Gegenstand der Förderung/Projektbeschreibung (Bestellnummer)¹:

Kosten des Projekts²:

Geplante Finanzierung:

Öffentliche Mittel:

Private Förderung

(zweckgebundene Spenden/Stiftung/Sonstige):

Eigenmittel der Gliederung:

Förderung aus der Probandt-Stiftung³:

¹ Ausstattung von Wasserrettungsstationen/Beschaffung von (festgelegten) Rettungsmitteln für den Wasserrettungsdienst (siehe Anlage 1).

² Gemäß Ausschreibung RS 014/08

³ Max. vorgegebener Festbetrag.

Begründung zur Bedeutung des Projekts⁴:

Beigefügte Anlagen:

Ort/Datum/Siegel/Unterschrift

Achtung, wichtige Hinweise für den Antragsteller:

Es gelten die Antragskriterien und -verfahren für Förderungen aus der Probandt-Stiftung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich (Beschaffungen, die vor dem Datum der Ausschreibung und der Antragstellung liegen, können nicht gefördert werden).

Ein Anspruch auf Förderung besteht erst nach Bewilligung.

Die Anträge können jeweils bis zu einem der zwei Antragstermine im Jahr gestellt werden:

30. April und 31. Oktober.

Eine Entscheidung über den Antrag ergeht unmittelbar nach diesen Terminen.

Bearbeitungsvermerke des Landesverbandes:

Bearbeitungsvermerke des Präsidiums:

⁴ Z.B. Wasserrettungsdienstliche Bedeutung eines Projekts (Bedarfpriorität)/Eilbedürftigkeit/Infrastrukturelle Entwicklung des Wasserrettungsdienstes